



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 31 / 2023 veröffentlicht am 04.08.2023

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 5
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 7
Ortsgemeinde Kettig	Seite 10
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 12
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 17
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 18
Stadt Weißenthurm	Seite 19

Download des Amtsblattes
unter www.vgwhurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Die Verbandsgemeindekasse informiert Öffentliche Zahlungsaufforderung

Die Verbandsgemeindekasse Weißenthurm macht darauf aufmerksam, dass am

15. August 2023

folgende Abgaben fällig werden:

Grundsteuer, Gewerbesteuervorauszahlungen, Hundesteuer sowie Straßenreinigungsgebühren

Bitte überweisen Sie so, dass die fälligen Steuern und Gebühren rechtzeitig bei der
Verbandsgemeinde Weißenthurm gutgeschrieben werden.

Unsere Bankverbindungen lauten:

Bank	IBAN	BIC
Sparkasse Koblenz	DE16 5705 0120 0003 0001 06	MALADE51KOB
Volksbank RheinAhrEifel	DE10 5776 1591 7071 8405 00	GENODED1BNA
Postbank Köln	DE17 3701 0050 0019 2125 06	PBNKDEFF

Nutzen Sie zur Begleichung Ihrer Steuern und Gebühren die einfache, sichere und bequeme Zahlungsmethode der Einzugsermächtigung.

Ein SEPA-Lastschriftmandat hat viele Vorteile:

- Steuerpflichtige müssen sich nicht um Überweisungen kümmern und sparen so Zeit
- Steuerpflichtige sparen bares Geld: Je nach Bank werden **bis zu 3 Euro** pro
Abbuchung erhoben, die mit einer Einzugsermächtigung nicht fällig werden
- Steuerpflichtige können nicht vergessen, die Zahlungen zu leisten und vermeiden so
mögliche Mahngebühren
- Auch die Erstattung eines Guthabens ist mit einem Lastschriftmandat einfacher

Das Formular für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats finden Sie auf der Internetseite
der Verbandsgemeinde Weißenthurm unter www.vgwthurm.de.

Bitte beachten Sie: Das SEPA-Lastschriftmandat muss eigenhändig unterschrieben
vorliegen! Gültig sind nur Originale. Nicht berücksichtigt werden können
per E-Mail oder Fax zugestellte Einzugsermächtigungen oder Kopien.

Bei Fragen steht Ihnen **Frau Zimmermann** unter der Telefonnummer **02637 / 913 – 118** gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeindekasse Weißenthurm
Stefan Maxeiner
Kassenverwalter

Aus der Arbeit des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Donnerstag, 13.07.2023, fand eine öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung verpflichtete der Vorsitzende das Beiratsmitglied Gabi Schneider auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung.

Vortrag Schockanrufe und Whatsapp-Kriminalität

Der Seniorenbeirat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Vortrag zu Photovoltaikanlagen als Balkonkraftwerke

Der Seniorenbeirat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Vortrag zur Wohngeldreform 2023

Der Seniorenbeirat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 30.06.2023 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten mit und ohne Terminvereinbarung online

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.

Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.

Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahrmöglichkeiten:

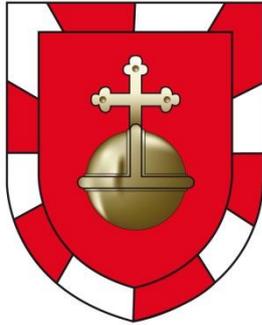
02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Frau Charlotte Maurer, 56575 Weißenthurm, feierte am 23.07.2023 ihren 80. Geburtstag.

Frau Rosemarie Birkenheier, 56220 Urmitz, feiert am 03.08.2023 ihren 85. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates Bassenheim

Am Donnerstag, 13.07.2023, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Beteiligung der Gemeinde gem. § 88 Abs. 7 Landesbauordnung (LBauO), BA 50/23

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, keine Bedenken gegen die abweichende Bauausführung zu äußern.

Gemeindliche Einvernehmen

Der Ortsgemeinderat hat ein Einvernehmen mehrheitlich sowie ein Einvernehmen einstimmig beschlossen, zu erteilen.

Auftragsvergabe zur Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes, in Höhe von 17.064,60 € zu vergeben. Die Verwaltung wurde bevollmächtigt, den entsprechenden Auftrag zu vergeben.

Beitritt kommunaler Klimapakt

Der Ortsgemeinderat hat den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt einstimmig beschlossen. Damit verpflichtet sich die Ortsgemeinde Bassenheim, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Dazu wurden folgende Ziele und Maßnahmen benannt:

- 1) Forcierte schrittweise Realisierung von PV-Anlagen auf geeigneten kommunalen Dachflächen
- 2) Geringinvestive Maßnahmen zur Reduzierung der Heizlasten (z. B. Heizungsoptimierung, Dichtigkeit von Türen und Fenstern u. ä.)
- 3) Forcierte Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik
- 4) Erstellung eines örtlichen Hochwasservorsorgeprojekts
- 5) Umgestaltung eines öffentlichen Gebäudes / Platzes. Nutzung der modelhaften klimagerechten Umgestaltung zur Sensibilisierung der Bevölkerung.

Auf dieser Basis hat der Ortsgemeinderat die Ortsbürgermeisterin beauftragt, die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form der Verbandsgemeinde Weißenthurm zu erklären.

Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovationen

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, unter Vorbehalt der Bewilligung der Zuwendung, die Sanierung des Rathauses (Fenster) anzustoßen.

Planung zur Schaffung von Räumlichkeiten an der Grundschule Bassenheim

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Planung des sich aus dem vorgelegten Schulentwicklungsplan bzw. dem Beschluss des Ortsgemeinderates ergebenden Erweiterungs- bzw. Neubaubedarfs vorzunehmen. Die Planung soll durch externe Planungsbüros erbracht werden. Die anteilig entstehenden Kosten werden nach Abschluss der Maßnahme der Ortsgemeinde Bassenheim durch die

Verbandsgemeinde in Rechnung gestellt.

Interimsvergabe Reinigungsdienstleistungen

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Ortsbürgermeisterin im Benehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden zu ermächtigen, die Leistungen zur Interimsvergabe der Reinigungsdienstleistungen nach öffentlicher Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und die Verwaltung beauftragt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ortsgemeinderat einstimmig einen Beschluss zu einer Vertragsangelegenheit gefasst.

Bekanntmachung für die Ortsgemeinde Bassenheim

Vollsperrung der Straße „Altengärtenweg“

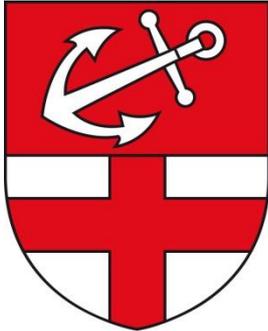
Aufgrund der Errichtung eines Autokranes bzw. Steigers wird die Straße „Altengärtenweg“ im Bereich des Anwesens Nummer 18 für den Straßenverkehr zeitweise voll gesperrt und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet voraussichtlich vom 10.08.2023 statt.

Eine Umfahrung der Sperrstelle ist über die Koblenzer Straße, Kirchstraße und die Dreifaltigkeitsstraße möglich.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Ausschusses für Bauangelegenheiten der Ortsgemeinde Kaltenengers

Am Donnerstag, 22.06.2023, fand eine Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten der Ortsgemeinde Kaltenengers statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

39. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Schultheis-Nahversorgungspark" der Stadt Weißenthurm

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat dem Ortsgemeinderat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen: „Der Ortsgemeinderat erteilt der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm für den Bereich „Schultheis-Nahversorgungspark“ der Stadt Weißenthurm seine Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO).“

Beitritt kommunaler Klimapakt

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat dem Ortsgemeinderat Kaltenengers einstimmig den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt empfohlen. Damit verpflichtet sich die Ortsgemeinde Kaltenengers, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Dazu wurden folgende Ziele und Maßnahmen benannt:

- 6) Forcierte schrittweise Realisierung von PV-Anlagen auf geeigneten kommunalen Dachflächen
- 7) Geringinvestive Maßnahmen zur Reduzierung der Heizlasten (z. B. Heizungsoptimierung, Dichtigkeit von Türen und Fenstern u. ä.)
- 8) Erstellung eines örtlichen Hochwasservorsorgeprojekts
- 9) Umgestaltung eines öffentlichen Gebäudes / Platzes. Nutzung der modelhaften klimagerechten Umgestaltung zur Sensibilisierung der Bevölkerung

Auf dieser Basis hat der Ausschuss für Bauangelegenheiten dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, den Ortsbürgermeister zu beauftragen, die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form der Verbandsgemeinde Weißenthurm zu erklären.

Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovationen

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat dem Ortsgemeinderat Kaltenengers einstimmig empfohlen zu beschließen, unter Vorbehalt der Bewilligung der Zuwendung, die folgende(n) Maßnahme(n) anzustoßen:

- 1) Maßnahmen zum Aufbau einer nachhaltigen Stromversorgung in den Kommunen.
- 2) Maßnahmen zur Steigerung des Eigenverbrauchs

Die weitere Vorgehensweise soll im Ortsgemeinderat Kaltenengers beraten werden.

Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (wkB) in der Verbandsgemeinde Weißenthurm hier: Informationen für die Ausschuss- / Ratsmitglieder

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten hat die Informationen zur Kenntnis genommen.

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Kaltenengers

Am Donnerstag, 29.06.2023, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kaltenengers statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Änderung der Geschäftsordnung; hier: Einführung von Hybridsitzungen

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Geschäftsordnung um den § 5a zu ergänzen. Inhalt der Änderung ist die Schaffung der Möglichkeit zur Durchführung von Hybridsitzungen.

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, verschiedene Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Wahlperiode 2024 – 2028 aufzunehmen. Die Entscheidung hierüber erfolgte in offener Abstimmung.

39. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Schultheis-Nahversorgungspark" der Stadt Weißenthurm

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig seine Zustimmung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm für den Bereich „Schultheis-Nahversorgungspark“ der Stadt Weißenthurm gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) erteilt.

Beitritt kommunaler Klimapakt

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt beschlossen. Damit verpflichtet sich die Ortsgemeinde, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Dazu wurden folgende Ziele und Maßnahmen benannt:

- 10) Forcierte schrittweise Realisierung von PV-Anlagen auf geeigneten kommunalen Dachflächen
- 11) Geringinvestive Maßnahmen zur Reduzierung der Heizlasten (z. B. Heizungsoptimierung, Dichtigkeit von Türen und Fenstern u. ä.)
- 12) Erstellung eines örtlichen Hochwasservorsorgeprojekts
- 13) Umgestaltung eines öffentlichen Gebäudes / Platzes. Nutzung der modelhaften klimagerechten Umgestaltung zur Sensibilisierung der Bevölkerung.

Auf dieser Basis hat der Ortsgemeinderat beschlossen, den Ortsbürgermeister zu beauftragen, die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form der Verbandsgemeinde Weißenthurm zu erklären.

Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovationen

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, unter Vorbehalt der Bewilligung der Zuwendung, die folgenden Maßnahmen anzustoßen:

- 3) Maßnahmen zum Aufbau einer nachhaltigen Stromversorgung in den Kommunen,
- 4) Maßnahmen zur Steigerung des Eigenverbrauchs.

Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 21
Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Der Ortsgemeinderat hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Aufnahme von Investitionsdarlehen

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Ortsbürgermeister (im Benehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden) zu ermächtigen, im Bedarfsfall die Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen in Anspruch zu nehmen.

Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (wkB) in der Verbandsgemeinde
Weißenthurm hier: Informationen für die Ausschuss- / Ratsmitglieder

Der Ortsgemeinderat hat die Informationen zur Kenntnis genommen.



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Ortsgemeinde Kettig Sperrung der Andernacher Straße und der Schulstraße in Kettig anlässlich der Kirmes

Anlässlich der Kirmes in der Ortsgemeinde Kettig wird die Andernacher Straße von der Einmündung in die Hauptstraße bis zur Miesenheimer Straße in Richtung Weißenthurm von Montag, den 21.08.2023 (07:00 Uhr), bis Mittwoch, den 30.08.2023, für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Gleiches gilt für die Schulstraße von der Einmündung in die Weißenthurmer Straße bis zum Kirmesplatz. Der Anliegerverkehr zu den Grundstücken in der Schulstraße, Miesenheimer Straße und Neugasse ist gewährleistet. Lediglich die vier Anwesen in der Andernacher Straße zwischen den Einmündungen der Miesenheimer Straße und der Neugasse können nicht angedient werden.

Zusätzlich gilt in der Grabenstraße im Zeitraum vom 21.08.2023 bis zum 30.08.2023 ein – absolutes Haltverbot–.

Alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere diejenigen, die keine Anlieger der genannten Straßen sind und die Andernacher Straße sonst als kürzeste Verbindung zwischen Kettig und Weißenthurm benutzen, werden gebeten, während der Kirmestage auf den Mittelweg (K 87) auszuweichen.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-örtliche Ordnungsbehörde-

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig

Am Donnerstag, 10.08.2023, findet um 19:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, Kettig, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Ergänzungswahlen für die Ausschüsse
3. Änderung der Geschäftsordnung; hier: Einführung von Hybridsitzungen
4. Interimsvergabe Reinigungsdienstleistungen
5. Einwohnerfragestunde
6. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten

Kettig, den 03.08.2023

gez. Peter Moskopp

- Ortsbürgermeister -



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung der Stadt Mülheim-Kärlich

Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Industriepark „Am guten Mann, Teil 2“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Planänderungsbeschluss
- II. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

I. Planänderungsbeschluss

Der Stadtrat von Mülheim-Kärlich hat in seiner Sitzung am 22.12.2022 die Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Industriepark „Am guten Mann, Teil 2“ beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB wird der Planänderungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

- II. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Gegenstand der Planänderung:

Anlass und einziger Inhalt der 2. Änderung ist die Erweiterung der Art der baulichen Nutzung, um bestimmte eng definierte Vergnügungsstätten zuzulassen.

Im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Industriepark „Am guten Mann, Teil 2“ sollen Veranstaltungsstätten und Mehrzweckhallen (z.B. für Messerveranstaltungen, Ausstellungen, Seminare, Vortragsveranstaltungen, Hochzeiten, Firmenfeiern und vergleichbare Veranstaltungen) von den unzulässigen Vergnügungsstätten ausgenommen werden.

Geltungsbereich der Planänderung:

Der Geltungsbereich der Planänderung umfasst den süd-westlichen Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Industriepark „Am guten Mann, Teil 2“ (tlw. auch in der Gemarkung Weißenthurm und somit im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Industriepark „Am guten Mann, Teil 1“).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Norden durch die Kreisstraße 44 mit der Kapelle „Am guten Mann“ und darüber hinaus den Rhein begrenzt. Im Süden grenzt die Bahnlinie Köln – Koblenz an den Geltungsbereich an. Im Osten befinden sich der unverändert bleibende Geltungsbereich des Bebauungsplans „Industriepark Am guten Mann, Teil 2“ und im Westen der Bebauungsplan „Industriepark Am guten Mann Teil 1“ sowie darüber hinaus gewerbliche und gemischte Nutzung der Ortslage von Weißenthurm.

Die Fläche des Plangebietes umfasst ca. 0,63 ha.

Es werden sämtliche Grundstücke in dem Flur 1 der Gemarkung Kärlich betroffen sein, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

Da durch die vorliegende Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und auch die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind, hat der Stadtrat Mülheim-Kärlich

beschlossen, ein vereinfachtes Planänderungsverfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen:

Die Planunterlagen (Satzung, Text und Begründung) liegen gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, und zwar

von Montag, den 14.08.2023
bis einschließlich Freitag, den 15.09.2023

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm (Fachbereich 4, Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 309) von

montags – freitags	von	07:15 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags	von	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In Anwendung des § 4a Abs. 4 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 S. 2 und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm) eingestellt und ebenso über das zentrale Internetportal des Landes „GeoPortal.rlp“ zugänglich.

Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm sind die Planunterlagen (alle im PDF-Format) unter www.verbandsgemeindeweissenthurm.de ► Bürgerservice/Rathaus ► Bauverwaltung ► Bebauungspläne ► Bebauungspläne im Verfahren ► Stadt Mülheim-Kärlich hinterlegt.

Zur Information der Bürger/innen liegt während der gleichen Zeit eine Ausfertigung der Planunterlagen im Rathaus der Stadt Mülheim-Kärlich, Rathaus Kapellenplatz, 56218 Mülheim-Kärlich, nachrichtlich aus.

Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise:

a) Während der Offenlegung können Stellungnahmen zu der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax oder E-Mail) abgegeben werden.

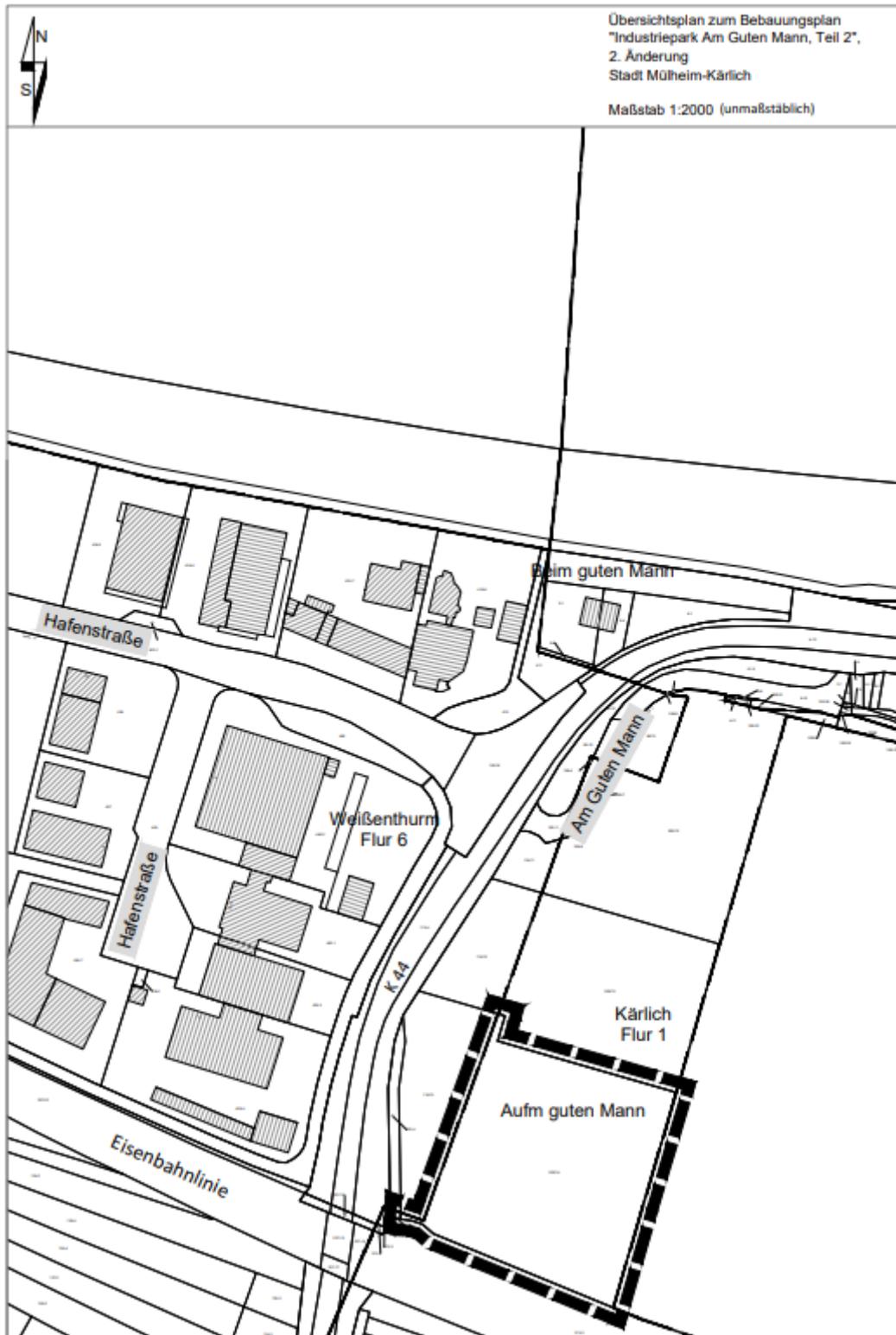
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

b) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt/Verbandsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, § 4a Abs. 6 BauGB).

c) Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass in diesem vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird, da es sich hier nur um eine geringfügige Planänderung handelt und keine Umweltbelange berührt

werden. Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor. Es wird auf die Bestimmungen des § 13 Abs. 3 BauGB hingewiesen.



Mülheim-Kärlich, 03.08.2023

Stadt Mülheim-Kärlich
Gerd Harner
Stadtbürgermeister

Aus der Arbeit des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 29.06.2023, fand eine 36. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

39. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Schultheis-Nahversorgungspark" der Stadt Weißenthurm

Der Stadtrat hat einstimmig der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm für den Bereich „Schultheis-Nahversorgungspark“ der Stadt Weißenthurm seine Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) erteilt.

Beitritt kommunaler Klimapakt

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, dem Kommunalen Klimapakt beizutreten. Damit verpflichtet sich die Stadt Mülheim-Kärlich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Dazu wurden folgende Ziele und Maßnahmen benannt:

- 1) Forcierte schrittweise Realisierung von PV-Anlagen auf geeigneten kommunalen Dachflächen
- 2) Geringinvestive Maßnahmen zur Reduzierung der Heizlasten (z. B. Heizungsoptimierung, Dichtigkeit von Türen und Fenstern u. ä.)
- 3) Forcierte Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik
- 4) Erstellung eines örtlichen Hochwasservorsorgeprojekts
- 5) Umgestaltung eines öffentlichen Gebäudes / Platzes. Nutzung der modelhaften klimagerechten Umgestaltung zur Sensibilisierung der Bevölkerung

Weiter sollen folgende Punkte mit aufgenommen werden:

- 1) Eine Klimafreundliche Bauleitplanung ist zu berücksichtigen.

Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovationen

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, unter Vorbehalt der Bewilligung der Zuwendung, die folgende(n) Maßnahme(n) anzustoßen:

- 1) Maßnahmen zur Umsetzung kommunaler Förderprogramme oder Förderprogramme kommunaler Gesellschaften für Klimaschutz bei Privathaushalten.
- 2) Umrüstung der Innen- und Außenbeleuchtung auf energiesparende LED-Leuchten
- 3) Einbau von Bewegungsmeldern für die Beleuchtung
- 4) Maßnahmen zur Starkregenvorsorge
- 5) Begrünung von Sport und Freizeitanlagen mit heimischen und klimaresilienten Büschen und Bäumen; klimaresiliente Umgestaltung von Spielplätzen
- 6) Herstellung von Beschattungseinrichtungen an Fenstern
- 7) Herstellung von Beschattungseinrichtungen auf dem Schulgelände

Die weitere Vorgehensweise wird im Planungsausschuss der Stadt Mülheim-Kärlich beraten.

Kommunale Wärmeplanung

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, bei einer Förderantragsstellung für die kommunale Wärmeplanung durch den Landkreis Mayen-Koblenz sich diesem über die Verbandsgemeinde Weißenthurm mit einer Kooperationsvereinbarung anzuschließen. Des Weiteren hat der Stadtrat beschlossen, die kommunale Wärmeplanung nach § 67 Abs. 5 Gemeindeordnung auf die Verbandsgemeinde Weißenthurm per Ratsbeschluss zu übertragen und sich einer gemeinsamen Antragsstellung über die Verbandsgemeinde Weißenthurm anzuschließen.

Förderung von Photovoltaik-Anlagen

Der Stadtrat hat einstimmig die Förderrichtlinie beschlossen.

Ladeinfrastruktur

Der Stadtrat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Durchführung einer Einwohnerversammlung zum Thema "Unterbringung von Flüchtlingen/AsylbewerberInnen in Mülheim-Kärlich"

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Entscheidung über eine Abweichung von den gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Gewerbepark I", BA 52/23

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, keine Bedenken gegen die abweichende Bauausführung zu äußern.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Stadtrat einstimmig einen Beschluss zu einer Vertragsangelegenheit gefasst.

Aus der Arbeit des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 20.07.2023, fand eine 37. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Änderung der Geschäftsordnung; hier: Einführung von Hybridsitzungen

Der Stadtrat hat mehrheitlich beschlossen, die Geschäftsordnung um den §6a zu ergänzen. Inhalt der Änderung ist die Schaffung der Möglichkeit zur Durchführung von Hybridsitzungen. Weiter soll entsprechend dem Antrag der FWG vom 17.07.2023 geprüft werden, welche technischen Voraussetzungen zum Führen von Hybridsitzungen notwendig sind.

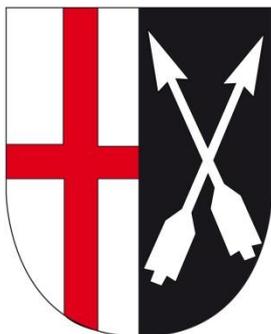
Interimsvergabe Reinigungsdienstleistungen

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, den Stadtbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden zu ermächtigen, die Leistungen zur Interimsvergabe der Reinigungsdienstleistungen nach öffentlicher Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und die Verwaltung beauftragt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Änderung einer Garage in ein Wohngebäude

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Stadtrat einstimmig einen Beschluss zu einer Vertragsangelegenheit gefasst.



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian

Am Donnerstag, 29.06.2023, fand eine Sitzung des Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Mögliche Alternativen zur Lindenbaumumzäunung in der Grundschule St. Sebastian

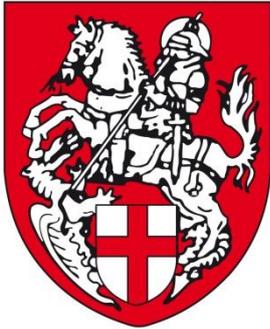
Der Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschuss hat einstimmig beschlossen, zwei Gabionenteile einschließlich Sitzbänke um die Linde anzubringen (Straßenseite und Hausseite). Die Grube um den Baumstamm herum soll vorab mit Mutterboden aufgefüllt werden.

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von St. Sebastian

Am Donnerstag, 13.07.2023, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Vergabe der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes

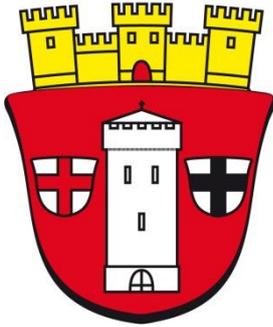
Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes in Höhe von 11.245,50 € (brutto) zu vergeben. Die Verwaltung wurde bevollmächtigt, den entsprechenden Auftrag zu vergeben.



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung der Stadt Weißenthurm

Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Industriepark „Am guten Mann, Teil 1“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

- III. Planänderungsbeschluss
- IV. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

II. Planänderungsbeschluss

Der Stadtrat von Weißenthurm hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 die Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Industriepark „Am guten Mann, Teil 1“ beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB wird der Planänderungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

- II. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Gegenstand der Planänderung:

Anlass und einziger Inhalt der 2. Änderung ist die Erweiterung der Art der baulichen Nutzung, um bestimmte eng definierte Vergnügungsstätten zuzulassen. Im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Industriepark „Am guten Mann, Teil 1“ sollen Veranstaltungsstätten und Mehrzweckhallen (z.B. für Messeveranstaltungen, Ausstellungen, Seminare, Vortragsveranstaltungen, Hochzeiten, Firmenfeiern und vergleichbare Veranstaltungen) von den unzulässigen Vergnügungsstätten ausgenommen werden.

Geltungsbereich der Planänderung:

Der Geltungsbereich der Planänderung umfasst den südlichen Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Industriepark „Am guten Mann, Teil 1“ (tlw. auch in der Gemarkung Mülheim-Kärlich und somit im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Industriepark „Am guten Mann, Teil 2“).

Im Süden grenzt die Bahnlinie Köln – Koblenz an den Geltungsbereich an. Im Osten befinden sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Industriepark Am guten Mann, Teil 2“ und im Westen gewerbliche und gemischte Nutzung der Ortslage von Weißenthurm.

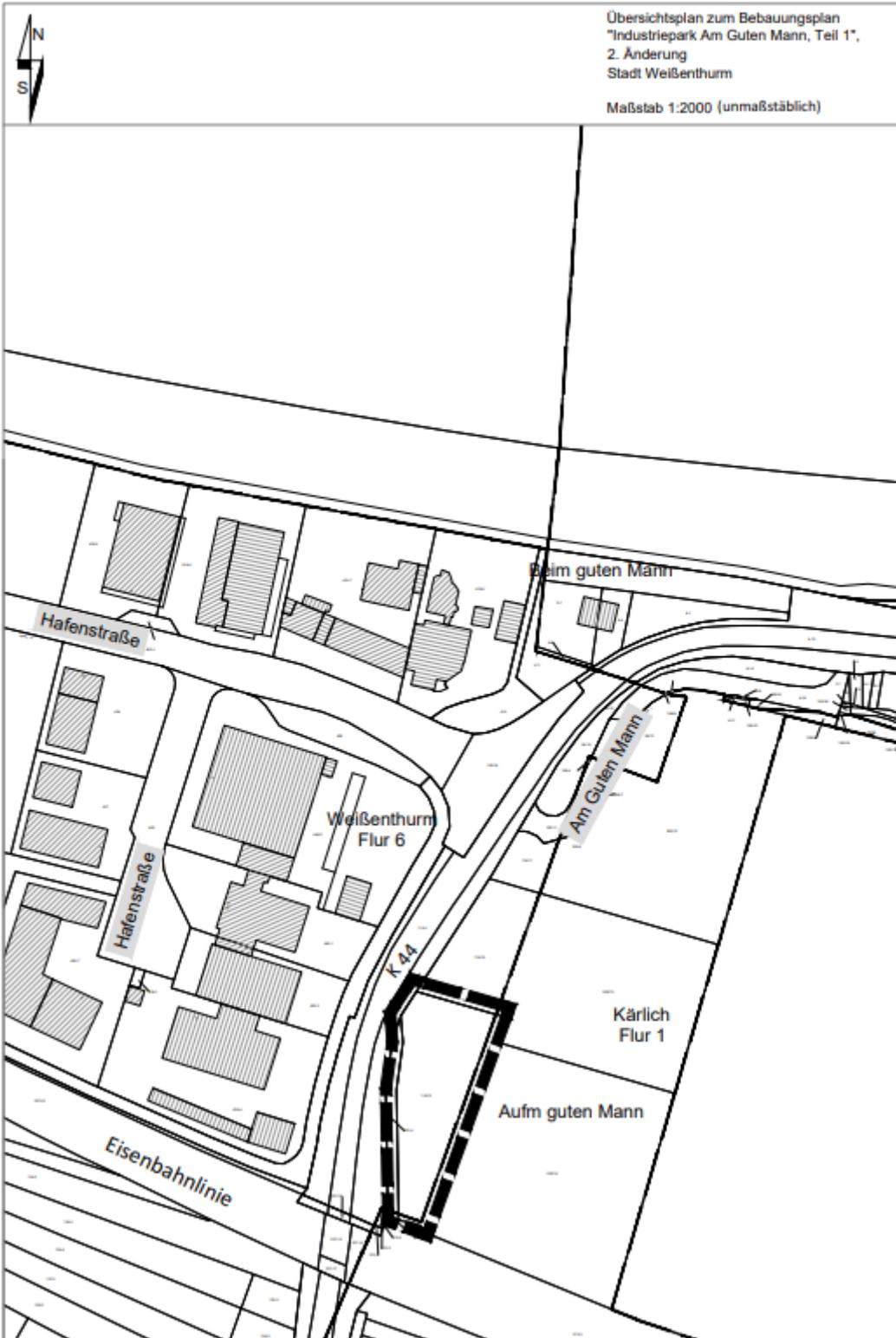
Die Fläche des Plangebietes umfasst ca. 0,36 ha.

Es sind sämtliche Grundstücke in der Flur 6 der Gemarkung Weißenthurm betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

Da durch die vorliegende Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und auch die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind, hat der Stadtrat Weißenthurm beschlossen, ein vereinfachtes Planänderungsverfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen:

Die Planunterlagen (Satzung, Text und Begründung) liegen gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, und zwar



Weißenthurm, 03.08.2023

Stadt Weißenthurm
Gerd Heim
Stadtbürgermeister

Stadt Weißenthurm
Sperrung der Andernacher Straße in Kettig
anlässlich der Kirmes

Anlässlich der Kirmes in der Ortsgemeinde Kettig wird die Andernacher Straße in Kettig von Montag, den 21.08.2023 (07:00 Uhr), bis Mittwoch, den 30.08.2023 (18:00 Uhr), für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Der Anliegerverkehr bis zum Kirmesplatz ist gewährleistet.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, in dieser Zeit nicht über den Frammerichsweg und die Andernacher Straße nach Kettig zu fahren, sondern auf die Hauptstraße und den Mittelweg (K 87) in Weißenthurm auszuweichen.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-örtliche Ordnungsbehörde-

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 13.08.2023 22:00 Uhr bis zum 14.08.2023 um 06:45 Uhr**

Gleisbauarbeiten Weißenthurm; Weiche 1 Strecke 2630 (km 76,472)